
Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für die Einleitung häuslichen Abwassers nach Vorbehandlung durch eine Kleinkläranlage in ein Gewässer

1. Antragsteller/-in	2. Eigentümer/-in des Grundstücks (falls abweichend vom Antragsteller, bitte Vollmacht/ Einverständniserklärung beifügen) wie Antragstelle ☐ ☐
Name:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
E-Mail:	E-Mail:

☐ **Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Kleinkläranlage.** (Nur für Kleinkläranlagen ohne Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik – z. B. Tropfkläranlagen / Pflanzenkläranlagen)

☐ **Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von häuslichem Schmutzwasser nach Vorbehandlung. Bitte folgende Angaben machen:**

3. Anfallort des häuslichen Abwassers		4. Einleitungsort des behandelten häuslichen Abwassers (falls abweichend vom Anfallort)	
Gemarkung:		Gemarkung:	
Flur:	Flurstück:	Flur:	Flurstück:
Straße / Hausnr.			
Koordinaten der Einleitstelle (ETRS89/UTM): (nur, sofern bekannt)		Hochwert:	Rechtswert:

5. Angaben zur Kleinkläranlage:	
Art der Kleinkläranlage (Typ/Hersteller):	
a) Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten bis zu 60 m ² Wohnfläche (2 Einwohner):	
b) Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten über 60 m ² Wohnfläche (4 Einwohner):	
Wohnfläche gesamt:	m ²
Anzahl der Personen, die die Kleinkläranlage nutzen:	EW

- Sollten mehrere Wohneinheiten angeschlossen sein/werden, bitte die **Anlage – Bemessung der Abwassermengen** ausfüllen! -

6. Berechnung der Einleitmenge
_____ EW X 150 l = _____ Liter Einleitmenge pro Tag

7. Einleitung in
☐ Oberflächengewässer: _____ (Bezeichnung des Gewässers) ☐ Grundwasser Bei Einleitung in das Grundwasser - Art der Versickerungsanlage: ☐ Versickerungsgraben (Rigole) ☐ Versickerungsmulde ☐ Sickerschacht (nur Bestandsanlagen)

8. Allgemeine Angaben zum Standort der Versickerungsanlage (Einleitung in das Grundwasser)	
Art des Untergrundes im Bereich der Versickerungsanlage (z. B. Grobkies, Fein-/Mittelkies, sandiger Kies, Grobsand, Feinsand, schluffiger Sand - Bodengutachten erforderlich)	
Durchlässigkeitsbeiwert (Kf-Wert) gemäß Bodengutachten	m/s
Sickerfähiger Boden steht an bei einer Tiefe von	m
Festgesetztes Wasserschutzgebiet	☐ ja ☐ nein
a) Geländehöhe im Bereich der Versickerungsanlage	m ü. NHN
b) Grundwasserhöchststand MHGW (sofern bekannt)	m ü. NHN
c) Grundwasserflurabstand = a) - b)	m
Abstand der geplanten Versickerung zur Grundstücksgrenze (mindestens 2,00 Meter)	m
Abstand der geplanten Versickerung zum nächsten unterkellerten Gebäude (mindestens 6,00 Meter)	m

9. Art der Frischwasserversorgung
☐ öffentliches Wassernetz ☐ eigener Brunnen (Darstellung im Lageplan erforderlich)!

10. Erforderliche Unterlagen
Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: ☐ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik bei vollbiologischen Kleinkläranlagen/Leistungserklärung nach § 57 Absatz 2 LWG sowie die Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung der Kleinkläranlage ☐ Klärtechnische Berechnung ☐ Bemessung der Versickerungsanlage gemäß DIN 4261-5 ☐ Bodengutachten mit Angaben zum Durchlässigkeitsbeiwert (Kf-Wert) ☐ Lageplan mit zeichnerischer Darstellung des Standortes der Kleinkläranlage und der Versickerungsanlage, inklusive der dazugehörigen Zu- und Ableitungen mit Bemaßung ☐ Bauzeichnung der Abwasserbehandlungsanlage ☐ Bauzeichnung des Bauwerkes für die Gewässerbenutzung Die Planung und Bemessung der Versickerungsanlage hat auf Grundlage der DIN 4261-5 zu erfolgen. Zudem ist die Durchlässigkeit des anstehenden Bodens (kf-Wert) durch einen Bodengutachter/Geologen durch Untersuchung vor Ort zu bestimmen. Es wird empfohlen, die Planung durch einen Fachplaner erstellen zu lassen. Bei einem erhöhten Prüfungsaufwand (z. B. bei unvollständigen Angaben, bei hohem Korrekturbedarf oder bei mehrfacher Nachbesserung der Antragsunterlagen) werden ggf. erhöhte Verwaltungsgebühren erhoben. Hinweis: Alle Antragsunterlagen sind 1-fach in Papierform über die jeweilige Kommune einzureichen. Zusätzlich wird eine digitale Ausfertigung per E-Mail an: abwasser@kreis-heinsberg.de erbeten. Für die Beseitigung des gefassten Niederschlagswassers mittels einer Versickerungsanlage/Einleitung ist ein separater Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Das Antragsformular sowie ein Merkblatt finden Sie auf der Homepage des Kreises Heinsberg im Serviceportal unter dem Begriff „Niederschlagswasserbeseitigung“.

11. Unterschrift Antragsteller	
Hinweis: Der Antrag ist durch den Grundstückseigentümer bzw. zukünftigen Erlaubnisinhaber zu unterschreiben. Alternativ kann bei Vorlage einer Vollmacht auch ein bevollmächtigter Dritter (z.B. Planungsbüro, Gutachter) unterschreiben.	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

12. Stellungnahme der Stadt/Gemeinde (nur von der Stadt/Gemeinde auszufüllen!)	
Das im voranstehenden Antrag näher bezeichnete Grundstück, auf dem das Abwasser anfällt, ist durch eine öffentliche Kanalisation zur Fortleitung häuslichen Schmutzwassers ☐ erschlossen. ☐ nicht erschlossen. Die Erschließung des Grundstückes durch eine öffentliche Kanalisation zur Fortleitung ist ☐ vorgesehen für _____ (Datum). ☐ nicht vorgesehen. Die Freistellung der Stadt/Gemeinde von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung für das auf dem entsprechenden Grundstück anfallende häusliche Schmutzwasser ☐ wurde bereits erteilt. ☐ wird hiermit beantragt.	
Gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bestehen ☐ keine Bedenken. ☐ folgende Bedenken:	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Stadt/Gemeinde Name Sachbearbeiter/-in Unterschrift